



Corporate Governance Bericht 2021

Corporate Governance Bericht 2021

Die Bundesregierung hat am 16. September 2020 die Neufassung der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes beschlossen. Die Grundsätze lösen die bisher geltenden Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung aus dem Jahr 2009 ab. Die neuen Grundsätze betonen die besondere Verantwortung und Vorbildrolle der Unternehmen mit Bundesbeteiligung. Teil der Grundsätze ist der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK). Die Autobahn GmbH des Bundes (im folgendem kurz „Autobahn“) berücksichtigt seit ihrer Gründung im September 2018 den Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Der PCGK enthält Empfehlungen und Anregungen sowie Regelungen, die geltendes Recht wiedergeben. Nachfolgend erstatten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat ihren Bericht gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2021.

1. Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung der Autobahn ergibt sich aus den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und dessen Ausschüsse sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Der Autobahn ist die Ausführung von Aufgaben der Straßenbaulast im Sinne des § 3 des Bundesfernstraßengesetzes übertragen worden. Unternehmensgegenstand sind die übertragenen Aufgaben des Bundes der Planung, des Baus, des Betriebs, der Erhaltung, der vermögensmäßigen Verwaltung und der Finanzierung der Bundesautobahnen. Daneben ist die Autobahn auch für das Finanzmanagement für die Bundesstraßen zuständig.

2. Gesellschafter

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Autobahn. Alleinige Eigentümerin der Gesellschaft ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Die der Gesellschafterin nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft vertrauensvoll zusammen. Die Geschäftsführung entwickelt auf der Grundlage von Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck sowie den vom Bund als Anteilseigner vorgegebenen Wirkungszielen die strategische Ausrichtung der Autobahn und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat regelmäßig ab. Geschäfte bzw. Maßnahmen von grundlegender Bedeutung legt die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vor. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über alle relevanten Fragen der Gesellschaft.

3.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht im Geschäftsjahr 2021 aus einem technischen Geschäftsführer, einer kaufmännischen Geschäftsführerin und einem für Personal zuständigen Geschäftsführer. Der technische Geschäftsführer ist zugleich der Vorsitzende der Geschäftsführung. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsführungsbefugnis der Mitglieder der Geschäftsführung erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt.

3.2 Aufsichtsrat

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Autobahn einen Aufsichtsrat, dessen Größe und Zusammensetzung sich nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den gesetzlichen Vorgaben richtet.

Seit dem 1. Januar 2021 fällt die Autobahn in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz – MitbestG), da sie infolge des Betriebsübergangs im Sinne des § 613a BGB den Schwellenwert von mehr als 2.000 Beschäftigten überschritten hat.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 setzt sich der Aufsichtsrat der Autobahn unter Berücksichtigung der Parität aus zehn Anteilseignervertreter/innen und zehn Arbeitnehmervertreter/innen zusammen. Jeweils zwei Anteilseignervertreter/innen werden von den für Haushalt und Verkehr zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages vorgeschlagen. Zusammen mit den von den Ausschüssen des Deutschen Bundestages vorgeschlagenen Anteilseignervertreter/innen wurden die weiteren sechs vom Bund zu bestimmenden Anteilseignervertreter/innen mit Gesellschafterbeschluss Nr. 39 vom 5. März 2021 bestellt. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter/innen erfolgte im Rahmen einer gerichtlichen Ersatzbestellung durch Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 10. März 2021. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter/innen in den Aufsichtsrat nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes konnte aufgrund der im Gesamtprozess vorgeschriebenen Fristen im Berichtsjahr 2021 noch nicht eingeleitet werden.

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse eingerichtet:

3.2.1 Präsidium des Aufsichtsrates

Das Präsidium koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrates, berät über die wesentlichen Themen der Aufsichtsratsitzung, unterstützt den Aufsichtsrat durch die Unterbreitung von Vorschlägen und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrates vor. Hierzu gehören insbesondere:

- a) Bestellung und Widerruf der Bestellung der Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer;
- b) Weitere zustimmungspflichtige Anstellungsverträge und Honorarverträge;
- c) Strategische Fragen des Unternehmens.

3.2.2 Prüfungs- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats

Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung der folgenden Aufgaben:

- a) Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses;
- b) Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des Compliance-Managementsystems, des Internen Kontrollsystems und der Internen Revision;

- c) Überwachung der Abschlussprüfung, hier insbesondere bei dem Prozess zur Auswahl und zur Unabhängigkeit der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers und der von der Abschlussprüferin bzw. dem Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen;
- d) Erteilung des Prüfungsauftrags an die Abschlussprüferin bzw. den Abschlussprüfer, insbesondere Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Honorarvereinbarung sowie
- e) Überwachung der Abgabe der Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex und dessen Einhaltung.

4. Vergütung

4.1 Vergütung der Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführung ist in ihren Anstellungsverträgen geregelt. Die Anstellungsverträge werden nach Beschluss des Aufsichtsrats vom Vorsitzenden abgeschlossen.

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung war im Jahr 2021 wie folgt:

	Krenz, Stephan (TEUR)	Rethmann, Anne (TEUR)	Adler, Gunther (TEUR)
Grundvergütung	350,0	290,0	290,0
Versorgungszuschlag, Zulage, Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, Arbeitgeberzuschuss Altersversorgung	48,9	42,4	77,5
Geldwerter Vorteil (Pkw)	6,5	9,5	5,2
Gesamt	405,4	341,9	372,7

4.2 Vergütung des Aufsichtsrates

4.2.1 Gesellschafterbeschluss vom 3. November 2020:

Die Gesellschafterversammlung hat gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages über die Höhe eines Sitzungsgeldes und einer jährlichen Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Autobahn mit Gesellschafterbeschluss vom 3. November 2020 wie folgt beschlossen:

4.2.1.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 eine Jahresvergütung nach der jeweiligen Funktion; die Jahresvergütungen sind wie folgt gestaffelt:

- | | |
|-----------------------------------------------------------|------------|
| a) Vorsitzende/r des Aufsichtsrates | 10.000 EUR |
| b) Stellvertretende/r Vorsitzende/r
des Aufsichtsrates | 7.000 EUR |
| c) Ausschuss-Vorsitzende/r | 6.500 EUR |
| d) Ausschuss-Mitglied | 5.500 EUR |
| e) Aufsichtsratsmitglied | 5.000 EUR |

Bei der gleichzeitigen Übernahme mehrerer Funktionen durch ein Aufsichtsratsmitglied gilt allein die höhere jährliche Vergütung.

4.2.1.2 Neben der Jahresvergütung gemäß Ziffer 4.2.1.1 wird den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Autobahn zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 250 EUR für jede Aufsichtsrats- und Ausschusssitzung gewährt. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, wird nur ein Sitzungsgeld in Höhe von 250 EUR ausbezahlt.

4.2.1.3 Die Regelung des § 13 Absatz 2 Gesellschaftsvertrag, dass im Übrigen die Mitglieder des Aufsichtsrates Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen notwendigen Aufwendungen haben, bleibt von den Beschlüssen unter den Ziffern 4.2.1.1 und 4.2.1.2 unberührt.

Vergütung im Geschäftsjahr 2021

Name	Mitgliedschaft in 2021		Vergütung in Euro	
	von	bis	Jahresvergütung	Sitzungsgeld
Dr. Michael Güntner	01.01.2021	31.12.2021	9.780,82*	4.000,00
Daniela Mattheus	01.01.2021	31.12.2021	6.467,12*	4.750,00
Dr. Stefan Krause	01.01.2021	31.12.2021	5.580,82*	3.500,00
Volker Geyer	01.01.2021 10.03.2021	05.03.2021 31.12.2021	6.758,90*	4.000,00
Thomas Hailer	01.01.2021	31.12.2021	5.000,00	1.500,00
Thomas Jurk	01.01.2021	31.12.2021	5.000,00	1.500,00
Elvan Korkmaz-Emre	01.01.2021	31.12.2021	5.000,00	500,00
Rüdiger Kruse	01.01.2021	31.12.2021	5.000,00	1.500,00
Ulrich Lange	01.01.2021	31.12.2021	5.000,00	1.250,00
Petra von Wick	01.01.2021	31.12.2021	5.000,00	1.500,00
Frank Nichtitz	01.01.2021 10.03.2021	05.03.2021 14.12.2021	5.167,12*	3.750,00
Fritz Carl Joseph Reitberger	01.01.2021 10.03.2021	05.03.2021 31.12.2021	4.945,21	1.500,00
Antje Schumacher-Bergelin	01.01.2021 10.03.2021	05.03.2021 31.12.2021	5.423,29*	3.500,00
Christine Behle	21.01.2021 10.03.2021	05.03.2021 31.12.2021	5.116,44*	2.750,00
Sabine Bollacher	21.01.2021 10.03.2021	05.03.2021 31.12.2021	4.671,23	1.500,00
Elfriede Sauerwein-Braksiek	21.01.2021 10.03.2021	05.03.2021 31.12.2021	4.671,23	1.500,00
Ute Gamper	21.01.2021 10.03.2021	05.03.2021 31.12.2021	4.671,23	1.500,00
Franz Gerken	21.01.2021 10.03.2021	05.03.2021 31.12.2021	4.671,23	1.500,00
Ingo Scheit	21.01.2021 10.03.2021	05.03.2021 31.12.2021	4.671,23	1.500,00
Anke Leue	05.03.2021	31.12.2021	4.527,40	3.000,00
Tatjana Tegtbauer	01.01.2021	04.03.2021	949,32	750,00
Herrmann-Josef Siebigtheroth	01.01.2021	20.01.2021	273,97	
Wolfgang Pieper	01.01.2021	20.01.2021	301,37	750,00
Beate Heinz	01.01.2021	20.01.2021	273,97	
Karl-Heinz Görrissen	01.01.2021	20.01.2021	273,97	
Roland Kristeleit	20.12.2021	31.12.2021	164,38	

Mit Beendigung der Gesellschafterversammlung vom 5. März 2021 (Gesellschafterbeschluss Nr. 38) ist das Amt aller bisherigen Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 97 Absatz 2 Satz 2 und 3 AktG in Verbindung mit § 6 Absatz 2 Satz 1 MitbestG erloschen, da es sich um die erste Gesellschafterversammlung handelte, die nach Ablauf der einmonatigen Anrufungsfrist durchgeführt wurde. Durch Gesellschafterbeschluss vom 5. März 2021 hat die Alleingeschafterin zehn neue Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat mit Wirkung zum 6. März 2021 bestellt (Gesellschafterbeschluss Nr. 39 vom 5. März 2021). Am 10. März 2021 erfolgte die gerichtliche Ersatzbestellung nach § 104 AktG für die Arbeitnehmervertreter/innen.

*Etwaige Abweichungen der einzelnen Jahresvergütungen von den im Gesellschafterbeschluss vom 3. November 2020 beschlossenen Jahresvergütungen (4.2.1.1) sind auf eine Neubestellung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2021 und einer dadurch erforderlichen Neuwahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, seines Stellvertreters sowie der Ausschuss-Vorsitzenden und Ausschuss-Mitglieder zurückzuführen.

Die Auszahlung der Vergütung soll im Jahr 2022 erfolgen, vorbehaltlich der Entlastung des Aufsichtsrates nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2021.

5. Nachhaltigkeitsaktivitäten

Im Rahmen eines unternehmensweiten Nachhaltigkeitsprogramms wurde mit Blick auf die ökologische Nachhaltigkeit begonnen eine Organisation sowie Maßnahmen zu etablieren, die eine Konsolidierung und Bündelung von teilweise bereits bestehenden und neu initiierten Nachhaltigkeitsprojekten vornimmt. Erste Leuchtturmprojekte befassen sich mit einem emissionsfreien Fuhrpark, Energieeffizienz und Einsparpotentialen beim Betrieb von Straßentunneln sowie mit der Energieversorgung mit grünem Strom.

Die Geschäftsführung gewährleistet mit einer Reihe aufeinander abgestimmter Maßnahmen die Umsetzung der Empfehlung gemäß Ziffer 5.5.2 des PCGK. Bereits im Verhaltenskodex sind wesentliche Grundsätze dargelegt. Zudem wurde ein Diversity Management Konzept verabschiedet, in dem die Handlungsdimensionen Geschlecht und Familie, Alter, Behinderung und Inklusion, ethnische Herkunft und Religion sowie sexuelle Orientierung und Identität für das Diversity-Konzept der Autobahn abgeleitet

wurden. Weiterhin hat die Autobahn die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Geschäftsführung Zielquoten für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung beschlossen, welche binnen fünf Jahren, also bis 2026, zu erreichen sind.

Die Zielquote für den Frauenanteil in der Führungsebene E 1 (Direktorinnen und Direktoren der Niederlassungen, Geschäftsbereichsleiter/innen sowie Stabsstellenleiter/innen der Zentrale) beträgt 25 %, für die Führungsebene E 2 30 %. Die Führungsebene E 2 umfasst neben den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern der Zentrale, den Geschäftsbereichsleiterinnen und Geschäftsbereichsleitern sowie den Stabsstellenleiterinnen und Stabsstellenleitern der Niederlassungen auch die Leiterinnen und Leiter der Außenstellen.

Der Anteil an Frauen in der Geschäftsführung (E 0), den beiden Führungsebenen darunter (E 1, E 2) sowie im Überwachungsorgan stellt sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Die Autobahn GmbH des Bundes (31.12.2021)

	Anzahl FK (Gesamt) abs.	Anzahl FK weibl. abs.	Anteil FK weibl. in %	Veränderung ggü. Vorjahr in %P
E 0	3	1	33,3	0,0
E 1	34	8	23,5	5,6
E 2	137	29	21,2	-1,8
Gesamt	174	38	21,8	-0,5

Mitglieder im Aufsichtsrat

	Anzahl AR (Gesamt) abs.	Anzahl AR weibl. abs.	Anteil AR weibl. in %	Veränderung ggü. Vorjahr in %P
Gesamt	20	9	45,0	5

Anzahl Führungskräfte nach Ebenen und Anteil der weiblichen Führungskräfte / Personalbestand in Köpfen

Die Autobahn stellt ihren Beschäftigten den Familienservice AWO-LifeBalance zur Verfügung. Hier wird Unterstützung in den Bereichen Pflegeberatung und Vermittlungsleistung, Beratungs- und Vermittlungsleistung zur Kinderbetreuung sowie Beratung in persönlichen oder beruflichen Krisensituationen angeboten.

Soweit möglich wird den Beschäftigten mobiles Arbeiten und Telearbeit angeboten.

6. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 3 Handelsgesetzbuch (HGB). Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für eine große Kapitalgesellschaft anzuwenden.

Die Gesellschafterversammlung hat die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer bestellt. Die Beauftragung erfolgte durch den Aufsichtsrat. Gegenstand war neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG.

7. Entsprechenserklärung 2021

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Autobahn erklären gemeinsam gemäß Ziffer 7.1 des Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes:

Rückblickend: *Den Empfehlungen des Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes wurde entsprochen. Folgende Abweichungen werden erklärt:*

- **Zu Ziffer 5.3.1 bis 5.3.2 des PCGK:**
Aufgrund der sich noch im Aufbau befindlichen Unternehmenskennzahlen wurden langfristige Vergütungsbestandteile sowie langfristige Anreizwirkungen bei den variablen Vergütungsbestandteilen in den Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung auch in den im Berichtsjahr neu abgeschlossenen Anstellungsverträgen, welche ab März 2022 in Kraft treten, noch nicht etabliert.
- **Zu Ziffer 5.5.1 des PCGK:**
Die Autobahn räumt dem Thema Nachhaltigkeit eine hohe Priorität ein und nennt Nachhaltigkeit in ihrer Unternehmensstrategie als ein primäres Ziel. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte vor dem Hintergrund der noch anhaltenden Transformationsphase und den damit verbundenen umfangreichen Aufbauaktivitäten noch keine umfassende Umsetzung der nachhaltigen

Unternehmensführung, wie sie in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Sustainable Development Goals (SDGs) formuliert sind.

- **Zu Ziffer 8.1.3 des PCGK:**
Abweichend von der Empfehlung 8.3.1 ist die Abgabe der nicht-finanziellen Erklärung im Sinne der §§ 289b ff. HGB nicht erfolgt. Zur Begründung wird auf die Erklärung zu Ziffer 5.5.1 verwiesen.

Zukünftig: *Den Empfehlungen des Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes wird zukünftig, mit folgenden Abweichungen entsprochen:*

- **Zu Ziffer 5.3.1 und 5.3.2 des PCGK:**
Abweichend von den Empfehlungen der Ziffern 5.3.1 und 5.3.2 sind langfristige Vergütungsbestandteile sowie langfristige Anreizwirkungen bei den variablen Vergütungsbestandteilen in den Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung erst nach Auslaufen der bestehenden Verträge beabsichtigt.
- **Zu Ziffer 5.5.1 des PCGK:**
Im Geschäftsjahr 2022 werden die organisatorischen Voraussetzungen für eine Berücksichtigung der Empfehlung sowie einzelne Nachhaltigkeitsprojekte vorangetrieben. Eine vollumfängliche Umsetzung der Empfehlung zur nachhaltigen Unternehmensführung im Sinne der Empfehlung der Ziffer 5.5.1 des PCGK ist vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Transformationsphase und den damit verbundenen umfangreichen Aufbauaktivitäten für das Geschäftsjahr 2023 vorgesehen.

Berlin, 30. Mai 2022

Der Aufsichtsrat

gez.

Oliver Luksic
Vorsitzender

Die Geschäftsführung

gez.

Stephan Krenz
Geschäftsführer,
Vorsitzender der
Geschäftsführung

gez.

Anne Rethmann
Geschäftsführerin

gez.

Gunther Adler
Geschäftsführer,
Arbeitsdirektor

Die Autobahn GmbH des Bundes

Heidestraße 15
10557 Berlin

Tel. +49 30 40 36 80-800

Fax +49 30 40 36 80-810

kontakt@autobahn.de

Stand: 30.05.2022.

Diese Version ersetzt die Version vom 22.02.2022.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.